
Parlamentarisches Patenschafts-Programm (PPP)

Informationen für Schülerinnen und Schüler zur Mindestaltersgrenze von 15 Jahren für das Austauschjahr in den USA

Der Deutsche Bundestag vergibt im Rahmen des Parlamentarischen Patenschafts-Programms Stipendien an Schülerinnen und Schüler, die am maßgeblichen Stichtag (31. Juli des Ausreisjahres) mindestens 15 Jahre alt sind.

Das Mindestalter von 15 Jahren im Schüleraustausch mit den USA wurde vom Bureau of Educational and Cultural Affairs des Department of State (US-Außenministerium) festgelegt und **gilt weltweit einheitlich.**

Für das PPP kann der Deutsche Bundestag keine Ausnahme von der unteren Altersgrenze erwirken. Von der Stichtagsregelung wird aus Gründen der Gleichbehandlung nicht abgewichen. Die Ausreise erfolgt ab dem 1. August des jeweiligen Programmjahres und wird von den fünf beauftragten Austauschorganisationen jeweils an einem eigenen Termin durchgeführt.

Wichtiger Hinweis:

Eine Bewerbung für ein PPP-Stipendium ist nicht an eine bestimmte Klassenstufe gebunden. Somit ist es durchaus möglich, erst während der 11. Klasse ein Austauschjahr in den USA zu verbringen. Dies könnte zwar unter Umständen dazu führen, dass das Schuljahr in Deutschland wiederholt werden müsste. Jedoch wäre dann zu bedenken, dass ein solches Austauschjahr nicht etwa als „verlorenes“ Lebensjahr anzusehen sei. Vielmehr bietet es die einmalige Chance, den persönlichen Horizont zu erweitern und besondere Lebenserfahrung zu sammeln.
